Freiwillige Feuerwehr
Samtgemeinde Ahlden

Dienstanweisung

der Freiwilligen Feuerwehr der Samtgemeinde Ahlden
für **Gerätewarte.**

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

Für die Gerätewarte der Freiwilligen Feuerwehren der Samtgemeinde Ahlden

- Ortsfeuerwehr Ahlden
- Ortsfeuerwehr Eilte
- Ortsfeuerwehr Eickeloh
- Ortsfeuerwehr Grethem/Büchten
- Ortsfeuerwehr Hademstorf
- Ortsfeuerwehr Hodenhagen

I. Allgemeines

Diese Dienstanweisung regelt die Aufgabenbereiche und Pflichten des ehrenamtlichen Gerätewartes und seines Stellvertreters der Ortsfeuerwehren der Samtgemeinde Ahlden. Gesetzliche und tarifliche Bestimmungen werden durch diese Bestimmungen nicht berührt.

Voraussetzung für die Funktion des Gerätewartes ist die abgeschlossene Ausbildung zum Maschinisten, Gerätewart und der Besitz der Fahrerlaubnis für die betreffende Fahrzeugklasse.

Sollte die Voraussetzung nicht erfüllt sein gilt die Funktion als Kommissarisch übertragen. Die fehlende Qualifikation ist innerhalb von 2 Jahren nachzuholen.

II. Dienstliche Stellung

a. Der Feuerwehrgerätewart und sein Stellvertreter müssen der Feuerwehr als aktives Mitglied angehören.

b. Das Hausrecht im Feuerwehrgebäude übt der Ortsbrandmeister und bei dessen Abwesenheit der stellvertretende Ortsbrandmeister aus.

c. Der Feuerwehrgerätewart und sein Stellvertreter unterstehen der Dienstaufsicht des Ortsbrandmeisters, bei Abwesenheit der des stellvertretenden Ortsbrandmeisters.

III. Aufgaben

a. Wartung, Pflege und Instandsetzung von Feuerwehrfahrzeugen und Geräten nach den einschlägigen Vorschriften unter Beachtung der Hinweise der Hersteller.

b. Wartung, Pflege und Instandsetzung der technischen Einrichtungen im Feuerwehrgerätehaus, soweit es mit eigenen Kräften möglich ist.

c. Ordnungsgemäße Lagerung, Ausgabe und Anforderung von Verbrauchsmaterial (z. B. Kraft und Schmierstoffe, Reinigungsmittel, Löschmittel, Ölbinder, Werkstatt-Verbrauchsmaterial), Werkzeugen, Ausbildungsmaterial, Geräten u. ä.

d. Regelmäßige Überprüfung des Feuerwehrgerätes auf ständige Einsatz- und Betriebsbereitschaft nach den gesetzlichen und Verwaltungsvorschriften, technischen Normen sowie den Unfallverhütungsvorschriften.

e. Durchführung von Sicherheitsprüfungen für Rettungsgeräte (Sicherheitsgurte, Fangleinen, Leitern usw.) nach den Unfallverhütungsvorschriften unter Beachtung der Herstellerhinweise.

f. Schlauchpflege einschließlich kleiner Reparaturen, wie Anbringen von Dichtungen und Kupplungen.

g. Reinigung der Fahrzeuge und Geräte.

h. Herrichtung der Fahrzeuge nach Einsätzen (Prüfen auf Vollständigkeit, Mängel und Defekte).

i. Regelmäßige Prüfung der Fahrzeuge auf Verkehrssicherheit.

j. Führung der erforderlichen Listen, Bücher und Karteien (z.B. Prüfbücher für Breit- und Sicherheitsgurte, Leitern und Leinen).

k. Regelmäßige Prüfung und Inbetriebnahme der Geräte (z.B. Stromerzeuger, Drucklüfter und Kettensäge etc.)

l. Kontrolle der Warneinrichtungen an den Fahrzeugen und der Nachrichtenmittel.

Die Aufgabenverteilung zwischen dem Gerätewart und seinem Stellvertreter obliegt dem Ortsbrandmeister, bei Abwesenheit seinem Stellvertreter.

Diese Dienstanweisung tritt mit Veröffentlichung der Satzung vom 15.12.2022 in Kraft.

Hodenhagen, 16.12.2022

Sven Kothe
Gemeindebrandmeister

Carsten Niemann
Samtgemeinde Bürgermeister